

**Bekanntmachung nach § 5, Absatz 2, UVPG,
des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises, Abteilung Wasser-
und Bodenschutz, Barbarossastr. 16-24, 63571 Gelnhausen**

Vorhaben der Gemeinde Hasselroth:

Sanierung des Hanges am Dorfteich durch Teilverfüllung und Neugestaltung
in Gemarkung Neuenhaßlau, Flur 12, Flurstück 42/26, Hasselroth

Die Gemeinde Hasselroth beabsichtigt, die Standsicherheit eines Uferhanges durch
Teilverfüllung des Dorfweihers zu erreichen. Dies soll in einem wasserrechtlichen
Plangenehmigungsverfahren geregelt werden.

Der Weiher weist eine sehr schlechte Strukturgüte auf, die Ufer sind zu steil. Vor allem aber
besteht eine Gefahr durch einen abrutschgefährdeten Hang.

Mit der geplanten Maßnahme wird diese Gefahr beseitigt, verbunden mit dem Erhalt eines
Teils der Wasserfläche des Dorfweihers und einer deutlichen und nachhaltigen
Verbesserung der Strukturgüte am Gewässer. Dies soll durch Veränderung der
Linienführung, Abflachen der Ufer und Schaffen von neuen Sohlstrukturen erreicht werden.
Mit der Maßnahme wird die Wasserfläche verkleinert, aber es werden
Strukturverbesserungen im Bereich des neu zu gestalteten Gewässers sowie die
Anpflanzung von standortgerechten Bäumen und Sträuchern vorgenommen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen
nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, so dass keine Verpflichtung besteht, eine
Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Dabei wurden unter anderem auch Fragestellungen aus dem Bereich Altlasten,
Denkmalschutz und Naturschutz sowie Wasserwirtschaft beleuchtet. Hinsichtlich der
Merkmale des Vorhabens, seines Standorts und der möglichen Auswirkungen fand eine
Bewertung und Abwägung statt.

Diese Vorprüfung erfolgte nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG) in Verbindung mit Anlage 1, Nr. 13.18.1, zu dieser Vorschrift.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Gelnhausen, den 02.01.2018

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises
Abteilung Wasser- und Bodenschutz

Im Auftrag

-Weingärtner, Oberamtsrat-